

Beschlussvorlage FV/661/2026



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
13.10.2026

nicht öffentlich

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2026;
Server Rathaus

Sachverhalt:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 GO).

Bei der Prüfung der Unabweisbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Über- oder außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur bewilligt werden, wenn sie sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar sind.

Sachliche Unabweisbarkeit ist dann gegeben, wenn die Gemeinde aus einer nicht vorhersehbaren rechtlichen Verpflichtung in Anspruch genommen wird oder wenn die Mehrausgaben zur Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Die zeitliche Unabweisbarkeit setzt voraus, dass die Mehrausgaben nicht ohne Nachteil für die Gemeinde auf einen späteren Zeitpunkt, sei es bis zum Erlass der nächsten Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres, verschoben werden kann.

Zwingend ist, dass Ausgaben nicht ohne Deckung gewährleistet werden.

Die Deckung ist möglich mit außerplanmäßigen Mehreinnahmen, soweit diese bereits eingegangen sind oder ihr Eingang gesichert ist.

Die Deckung ist zudem möglich durch Einsparungen bei Ausgaben bei Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres, wenn dort die Mittel nicht für ihre Zweckbestimmung benötigt werden.

Die Deckung des Erwerbes eines Servers für ca. 62.000 € brutto könnte wie folgt erfolgen:

- Haushaltsreste aus dem Jahr 2025 in Höhe von 40.000 €
- HHSt. 1.0610.9350 Erwerb bewegliche Sachen Rathaus 5.000 €
- HHSt. 1.6100.9320 Orts- und Regionalplanung Steinlandstr. III 25.000 €

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Servers für das Rathaus Isen in Höhe von 62.000 €.